



# Meistervorbereitung im Elektrotechnikerhandwerk

Fachrichtung Energie- und Gebäudetechnik, Teile I und II

## KURSINFO

### Meisterkurs Elektrotechnik: Energie- und Gebäudetechnik mit dem ELBCAMPUS – für Ihre Zukunft

Wenn Sie den Anspruch haben, sich ständig weiterzuentwickeln und auch die Technik der Zukunft beherrschen wollen, um diese aktiv mitzugestalten, dann ist der Meisterbrief Ihr Schlüssel zum Erfolg. Als Meister der Elektrotechnik mit dem Schwerpunkt Energie- und Gebäudetechnik sind Sie der Spezialist für die elektrische Energieversorgung und die elektrotechnischen Anlagen in Gebäuden.

### Der Stellenwert des Meisters in Deutschland

Das wichtigste Zertifikat für Qualität im Handwerk wird auch in Zukunft der Meisterbrief bleiben. Neben der Anerkennung in der Gesellschaft garantiert dieser ein hohes Lohnniveau, steht für Fachkompetenz und Führungsqualität und ist ein wichtiger Schritt in Richtung Selbstständigkeit. Zudem qualifiziert Sie der Meisterbrief für ein weiterführendes Studium und befähigt Sie dazu, auszubilden und Ihr Wissen auf diesem Weg weiterzugeben, wodurch Sie natürlich auch Ihre Stellung auf dem Arbeitsmarkt verbessern.

Meister der Elektrotechnik werden in vielen Firmen gesucht – nach der erfolgreich abgeschlossenen Meisterschule für Elektrotechnik können Sie beispielsweise in einer leitenden Position im Bauwesen arbeiten, die elektrische Versorgung von Gebäuden und Installation von Anlagen hauptverantwortlich planen oder im Netzwerkraum anspruchsvolle Systeme konfigurieren.

### Meister der Elektrotechnik: die Bestandteile der Meistervorbereitung

In der Meistervorbereitung für Elektrotechniker in der Fachrichtung Energie- und Gebäudetechnik vermitteln wir Ihnen Fachwissen rund um die Themen Energieeffizienz, E-Mobilität und intelligente Systeme. Zudem stehen unter anderem die Themen Antennen- und SAT-Technik, Daten- und Netzwerktechnik, fachbezogene Vorschriften und VDE-Messungen sowie Projektierung, Fachkalkulation und die Betriebsmittelabrechnung im Fokus der fachtheoretischen und fachpraktischen Teile I und II der Ausbildung zum Meister der Elektrotechnik. Hinzu kommen wichtige technische Grundlagen der technischen Mathematik, der Elektrotechnik und Elektronik sowie der Physik und Chemie, die Ihnen von erfahrenen Dozenten aus der Branche vermittelt werden.

Unsere Meisterschule kooperiert mit dem Bildungszentrum Elektrotechnik Hamburg (BZE), die modernen Fachwerkstätten garantieren einen hohen Praxisbezug: Hier lernen Sie, Anlagen und Anlagenkomponenten der Gebäude- und Energietechnik zu planen, zu berechnen, zu bauen, zu prüfen, in Betrieb zu nehmen und instand zu halten. Haben Sie den Meisterkurs für Elektrotechnik abgeschlossen, ist das Paket von unseren erfahrenen Dozenten für Sie verschnürt und verpackt: Nehmen Sie fundiertes Wissen, praktische Fähigkeiten, aktuelle Techniken und betriebswirtschaftliche Kenntnisse mit in Ihre Meisterprüfung und Ihre erfolgreiche berufliche Zukunft im Elektrotechnikerhandwerk.

### Voraussetzungen

Den Meisterbrief in der Elektrotechnik können all diejenigen erlangen, die bereits eine Ausbildung in einem der relevanten Bereiche der Elektrotechnik absolviert haben oder einschlägige Berufserfahrung nachweisen können.

### Hinweis zum Aufstiegs-BAföG

Zur Finanzierung dieser Weiterbildung können Sie Aufstiegs-BAföG beantragen. Bitte beachten Sie, dass der Förderungshöchstbetrag für die Lehrgangs- und Prüfungsgebühren 15.000 € beträgt.



## THEMENÜBERBLICK

### Technische Grundlagen

- Technische Mathematik
- Grundlagen der Elektrotechnik, Elektronik
- Grundlagen der Physik und Chemie

### Fachtheorie und Fachpraxis

- Elektronik
- Automatisierungstechnik
- Antennen- und SAT-Technik
- Regelungs- und Steuerungstechnik
- Beleuchtungstechnik
- Telekommunikationstechnik
- Erneuerbare Energien
- Daten- und Netzwerktechnik
- Fachbezogene Vorschriften und VDE-Messungen
- Projektierung, Fachkalkulation, Betriebsmittelberechnung, Tarife und Tarifberatung
- Gebäudesystemtechnik EIB/KNX, LCN
- CAD-Technik

### Fachpraxis

- Anlagen und Anlagenkomponenten der Gebäude- und Energietechnik planen berechnen, bauen, prüfen, in Betrieb nehmen und instand halten.

## TERMINE

Abendkurs	Zeiten	Kosten
03.03.2025 - 22.02.2027	Mo, Mi, Do 17.30 - 20.45 Uhr jeden 1. Sa im Monat 08.00 - 15.00 Uhr 5x Fr 08.00 - 15.15 Uhr 4 Wochen Vollzeit im BZE	12.900 €
Tageskurs	Zeiten	Kosten
02.12.2024 - 28.09.2025	Mo - Fr 08.00 - 15.15 Uhr	12.900 €
05.05.2025 - 26.02.2026	Mo - Fr 08.00 - 15.15 Uhr	12.900 €

Neben den Lehrgangsgebühren können Kosten für Lernmittel anfallen. Die anfallenden Prüfungsgebühren werden von den prüfenden Stellen separat erhoben.



## WAS NOCH WICHTIG IST

### Prüfung

Ihr Kurs schließt mit einer Prüfung ab, die im Anschluss an den Lehrgang stattfindet. Bitte melden Sie sich rechtzeitig zur Prüfung an. Über die Zulassungsvoraussetzungen beraten wir Sie gern.

Für die Prüfung erheben die prüfenden Stellen (z.B. Handwerkskammer oder IHK) Gebühren. Die Prüfungsgebühren sind nicht Bestandteil der Lehrgangskosten und fallen erst mit der Anmeldung zur Prüfung an. Für die praktische Prüfung kommen Gebühren für die Nutzung von Werkstätten hinzu. Diese variieren, wir informieren Sie jedoch gern über die zu erwartende Höhe.

### Online-Buchung

Nach Absenden Ihrer Kursbuchung erhalten Sie eine Bestätigungsmail mit allen Details Ihrer Buchung. Sie buchen dabei **ohne Risiko**, denn Sie können innerhalb von 14 Tagen ohne Begründung Ihre Anmeldung widerrufen.

Die Bezahlung des Kurses erfolgt **auf Rechnung**. Wir senden Ihnen die Rechnung ca. zwei bis vier Wochen vor Kursbeginn per Post zu.

### Seminarort

ELBCAMPUS  
Kompetenzzentrum Handwerkskammer Hamburg  
Zum Handwerkszentrum 1  
21079 Hamburg

BZE  
Bildungszentrum Elektrotechnik Hamburg  
Eiffestraße 450  
20537 Hamburg

### Hinweise

Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Vorbereitungskurs benötigen ein eigenes Laptop mit aktuellem Windows-Betriebssystem.

Nach etwa der Hälfte des Lehrgangs wird der Unterricht im Bildungszentrum Elektrotechnik Hamburg (BZE) fortgesetzt.

## FINANZIELLE FÖRDERUNG

### Aufstiegs-BAföG

Dieser Lehrgang kann mit dem AFBG (Aufstiegs- bzw. Meister-BAföG) umfassend finanziell gefördert werden. Sie sparen bis zu 75% der Lehrgangskosten. Wir beraten Sie gern zur Antragsstellung.

### Weiterbildungsbonus

Der Hamburger Weiterbildungsbonus unterstützt Hamburger bei der beruflichen Weiterbildung. Wir informieren Sie gern über die Förderbedingungen.

### Handwerkskarten-Rabatt

Inhaber einer Handwerkskarte der Handwerkskammer Hamburg und deren Mitarbeiter erhalten 5% Rabatt auf die Lehrgangskosten, sofern die Buchung und Rechnungsabwicklung über die Firma erfolgt.



## KONTAKT

Rufen Sie uns an, schreiben Sie uns oder vereinbaren Sie einen persönlichen Beratungstermin.

Telefon: 040 35905-777

[weiterbildung@elbcampus.de](mailto:weiterbildung@elbcampus.de)

Beratungszeiten:

Montag - Donnerstag 8.00 - 16.30 Uhr

Freitag 8.00 - 16.00 Uhr

## TEILNAHMEBEDINGUNGEN

### 1. Veranstalter, Rechtsträger

Diese Teilnahmebedingungen gelten für alle Bildungsmaßnahmen (Lehrgänge), die durch die Handwerkskammer Hamburg in ihren Berufsbildungszentren als Veranstalterin durchgeführt werden.

Grundsätzlich stehen die Bildungsmaßnahmen der Handwerkskammer Hamburg jedem offen. Sofern für die Zulassung zur Prüfung besondere Zulassungsvoraussetzungen gelten, müssen diese erfüllt werden. Die Teilnahme an einer Bildungsmaßnahme begründet nicht den Anspruch auf Prüfungszulassung.

### 2. Vertragsabschluss

Mit der verbindlichen Bestätigung der Anmeldung kommt der Vertrag zustande.

### 3. Gebühren

Die Lehrgangsgebühren werden mit Zugang der Rechnung fällig.

### 4. Zahlungsbedingungen, Ratenzahlung

Die Einzelheiten der beantragten Ratenzahlung werden in einer individuellen Vereinbarung zwischen dem Teilnehmer\* und der Veranstalterin festgelegt. Kommt es zu keiner Einigung hierüber, schuldet der Teilnehmer die Gebühr gemäß Ziffer 3. Ein Anspruch auf Ratenzahlung besteht nicht.

### 5. Rücktritt des Teilnehmers

Bis spätestens 14 Tage vor Lehrgangsbeginn kann der Teilnehmer durch schriftliche Erklärung gegenüber der Veranstalterin zurücktreten. Für den Zeitpunkt des Rücktritts ist der Zugang der Rücktrittserklärung bei der Veranstalterin maßgebend. Vom 13. Tag vor Lehrgangsbeginn (erster Tag nach Ablauf der vorgenannten Rücktrittsfrist) bis zum Tag des Lehrgangsbegins ist ein Rücktritt in der vorgenannten Form mit folgender Maßgabe möglich:

- Die Veranstalterin kann einen pauschalierten Schadensersatz in Höhe von
- 50 % der Gebühr bei Lehrgängen mit einer Dauer bis 120 Unterrichtsstunden
- 30 % der Gebühr bei Lehrgängen mit einer Dauer bis 240 Unterrichtsstunden
- 15 % der Gebühr bei Lehrgängen mit einer Dauer über 240 Unterrichtsstunden verlangen.

Kann der Teilnehmer den Nachweis erbringen, dass der Veranstalterin ein wirtschaftlicher Nachteil nicht oder wesentlich niedriger als der genannte pauschalierte Schadensersatz entstanden ist, so hat die Veranstalterin nur einen Zahlungsanspruch in Höhe des nachgewiesenen wirtschaftlichen Nachteils.

Teilnehmer, denen die Maßnahme durch die Agentur für Arbeit gefördert wird, haben ein kostenfreies Rücktrittsrecht bei Arbeitsaufnahme und Wegfall der Förderung.

### 6. Kündigung durch den Teilnehmer nach Lehrgangsbeginn

Die Kündigung muss schriftlich erfolgen. Zur Fristwahrung gilt das Datum des Poststempels. Bei berufsbegleitenden Lehrgängen bzw. Teilzeitlehrgängen ist eine Kündigung mit einer Frist von 3 Monaten zum Monatsende möglich. Bei Vollzeitlehrgängen ist eine Kündigung mit einer Frist von 4 Wochen zum Monatsende möglich. Die Lehrgangsgebühr ist bis zum Ende der Kündigungsfrist anteilig zu zahlen. Kann der Teilnehmer den Nachweis erbringen, dass der Veranstalterin durch die Kündigung kein oder wesentlich niedrigerer wirtschaftlicher Nachteil entstanden ist, so hat die Veranstalterin nur einen Zahlungsanspruch in Höhe des nachgewiesenen wirtschaftlichen Nachteils.

Die gesetzlichen Bestimmungen zur außerordentlichen fristlosen Kündigung aus berechtigtem Grund sind davon ausgenommen.

### 7. Rücktritt durch die Veranstalterin und Durchführungsänderungen

Die Veranstalterin ist berechtigt, bei ungenügender Beteiligung, Ausfall eines Dozenten oder aus anderen zwingenden Gründen bis zum Beginn des Lehrgangs diesen abzusagen oder zeitlich zu verlegen. Bereits bezahlte Gebühren werden bei einer Absage erstattet; bei einer zeitlichen Verlegung können Teilnehmer kostenfrei von ihrer Teilnahme zurücktreten. Weitergehende Ansprüche des Teilnehmers, insbesondere Schadensersatzansprüche, sind ausgeschlossen.

Die Veranstalterin ist auch berechtigt, eine Veranstaltung, die bereits begonnen hat, aus wichtigem Grund abzusagen, zu unterbrechen oder zeitlich zu verlegen, insbesondere bei Erkrankung des Referenten ohne die Möglichkeit eines Ersatzdozenten, bei Betriebsstörungen, bei höherer Gewalt (z. B. Streik, Naturkatastrophen, Pandemien). Bereits bezahlte Gebühren für abgesagte Unterrichtseinheiten werden erstattet. Bei einer zeitlichen Verlegung können Teilnehmer kostenfrei von ihrer Teilnahme an den verbleibenden Unterrichtseinheiten zurücktreten. Die dafür anteiligen Kosten werden ihnen erstattet. Weitergehende Ansprüche des Teilnehmers, insbesondere Schadensersatzansprüche, sind ausgeschlossen.

## WIDERRUFSBELEHRUNG BEI FERNABSATZVERTRÄGEN UND VERTRÄGEN IM ELEKTRONISCHEN GESCHÄFTSVERKEHR SOWIE BEI AUSSERHALB VON GESCHÄFTSRÄUMEN GESCHLOSSENEN VERTRÄGEN

### Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (ELBCAMPUS Kompetenzzentrum Handwerkskammer Hamburg, Zum Handwerkszentrum 1, 21079 Hamburg, Tel.: 040 359 05 800, Fax: 040 359 05-888, E-Mail: [widerruf@elbcampus.de](mailto:widerruf@elbcampus.de)) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren.

Sie können dafür ein Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist (Download auf <https://www.elbcampus.de/agb>). Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

## HINWEIS ZUM DATENSCHUTZ

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt nach den Bestimmungen der DS-GVO und des BDSG. Im Rahmen unserer Leistungserbringung beauftragen wir Auftragsverarbeiter, die zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen und im Falle einer erfolgreichen Anmeldung vertraglich geregelte IT-Dienstleistungen erbringen. Diese Auftragsverarbeiter sind von uns zur Einhaltung der Vorgaben der DS-GVO (Art. 28 DS-GVO) und des BDSG verpflichtet. Weitere Informationen auf [www.elbcampus.de](http://www.elbcampus.de).

\* Aus Gründen der leichten Lesbarkeit wird auf die geschlechtsspezifische Differenzierung, wie z. B. Teilnehmer/Innen, verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichberechtigung grundsätzlich für beide Geschlechter.

Die Veranstalterin ist weiterhin berechtigt, notwendige inhaltliche, methodische und organisatorische Änderungen (z. B. Wechsel von Dozenten, Änderungen des Stundenplans, Wechsel von Präsenz- zu Distanzunterricht) oder Abweichungen (z. B. aufgrund von Rechtsänderungen oder behördlichen Anordnungen) – auch kurzfristig – vor oder während der Veranstaltung vorzunehmen, soweit diese den Nutzen der angekündigten Veranstaltung für den Teilnehmer nicht wesentlich ändern. Ausgefallener Unterricht wegen kurzfristiger Nichtverfügbarkeit des Dozenten ohne Möglichkeit des Einsatzes eines Ersatzdozenten wird zu einem anderen Zeitpunkt nachgeholt. Schadensersatzansprüche seitens der Teilnehmer sind ausgeschlossen, es sei denn, die Veranstalterin handelt vorsätzlich oder grob fahrlässig.

### 8. Copyright und Urheberrecht

Sämtliche Rechte an den Schulungsunterlagen und sonstigen Arbeits- und Begleitmaterialien, gleich welcher Form, liegen bei der Veranstalterin bzw. beim Verfasser. Die Veröffentlichung oder Weitergabe an Dritte ohne schriftliche Genehmigung der Veranstalterin ist grundsätzlich untersagt. Bei Zuwiderhandlungen ist der Teilnehmer zum Ersatz des daraus entstandenen Schadens verpflichtet. Weitergehende Ansprüche des jeweiligen Urhebers bzw. Lizenzgebers bleiben unberührt.

### 9. Computernutzung

Der Teilnehmer ist verpflichtet, die Software nur für Schulungszwecke zu nutzen, nicht zu vervielfältigen, zu ändern oder an Dritte weiterzugeben bzw. Dritten nutzbar zu machen. Genauso dürfen Zugangsdaten nicht an Dritte weitergegeben werden bzw. Dritten nutzbar gemacht werden. Des Weiteren ist der Teilnehmer nicht berechtigt, Konfigurationen an Hard- und Software sowie Installationen fremder Software und externer Daten ohne Zustimmung des Dozenten durchzuführen. Urheberrechte sind zu beachten. Bei Veranstaltungen mit EDV-Einsatz sind ausschließlich die zur Verfügung gestellten Unterrichtsmittel zugelassen. Die Manipulation von Hard- und Software in jeglicher Form ist verboten. Ein Verstoß hiergegen kann zum Lehrgangsausschluss führen. Verwendete Computersoftware ist urheberrechtlich geschützt. Kopieren und/oder Weitergabe an Dritte ist nur mit vorheriger Zustimmung des Urheberrechts-Inhabers zulässig.

### 10. Internetnutzung

Der Teilnehmer darf den Internetzugang der Schulungscomputer nicht für schulungsfremde Zwecke nutzen. Schulungsfremde Zwecke sind insbesondere das Aufrufen oder Downloaden von Seiten mit z. B. pornografischen, politisch radikalen, gewaltverherrlichenden oder volksverhetzenden Inhalten. Ferner dürfen keine Uploads durchgeführt werden.

### 11. Nutzungsbedingungen Lernplattform LERNWELT

Für die Benutzung der Lernplattform LERNWELT des ELBCAMPUS Kompetenzzentrums der Handwerkskammer Hamburg gelten ergänzende Nutzungsbedingungen.

### 12. Hausordnung

Es ist die Hausordnung der jeweiligen Lernstätte zu befolgen. Diese ist freizugänglich im gesamten Gebäude einzusehen, selbiges gilt für etwaige Ergänzungen auf Grund von aktuellen Geschehnissen.

### 13. Ausschluss von Veranstaltungen

Die Veranstalterin kann den Teilnehmer, der die jeweilige Lehrgangsgebühr oder die entsprechende Rate nicht bezahlt hat, von der weiteren Teilnahme durch Kündigung des Vertrages ausschließen. Ebenso kann die Veranstalterin in den Fällen verfahren, in denen der Teilnehmer die Vorschriften der Computer- und Internetnutzung (Ziffer 9 und 10) sowie die Hausordnung (Ziffer 12) nicht beachtet oder die Durchführung des Lehrgangs gefährdet. Der Teilnehmer hat einen ggf. zu verantwortenden Schaden zu ersetzen. Die Pflicht zur Entrichtung der gesamten Lehrgangsgebühr bleibt in diesem Fall bestehen.

### 14. Haftung

Bei Diebstahl oder Beschädigung des Eigentums eines Teilnehmers während des Aufenthaltes am Lehrgangsort haftet die Veranstalterin nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

### 15. Sonstiges

Im Falle der Unwirksamkeit einzelner Klauseln der vorstehenden Teilnahmebedingungen bleibt die Wirksamkeit der anderen Bestimmungen unberührt. Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches.

### 16. Informationspflicht nach dem Verbraucherstreitbeilegungsgesetz (VSBG)

Die Handwerkskammer Hamburg beteiligt sich nicht an Verbraucherschlichtungsverfahren nach dem Verbraucherstreitbeilegungsgesetz.

Stand: Februar 2021